

Murnau, den 23.02.2013

Herrn Bürgermeister Dr. Rapp  
und den Marktgemeinderat

Antrag auf Einführung eines Tempolimits 30 km/h im gesamten Ortsbereich mit  
Ausnahme der wichtigen Durchgangsstraßen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates,

hiermit beantragen wir, dass im Ortsbereich Murnau eine generelle  
Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h eingeführt wird. Die Ausnahmen von  
dieser Regel, nämlich die Straßen auf denen 50 km/h erlaubt ist, werden mit  
Verkehrsschildern, die diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ausweisen, versehen.  
Diese Ausnahmen gelten dann nur noch für wichtige Durchgangsstraßen wie die  
Umgehungsstraße/B2, die Kocheler Straße, Froschhauser Straße, Kohlgruber Straße  
etc..

Damit würde endlich auch eine notwendige, schon längst überfällige Angleichung  
erreicht. Es ist z. B. wenig nachvollziehbar, dass z. B. auf der Schloßbergstraße /  
Schwaigangerstraße ein Tempolimit von 30km/h gilt, aber in den untergeordneten  
Nebenstraßen zur Schwaigangerstraße durch fehlende Straßenbeschilderung eine  
von vielen Zeitgenossen tatsächlich ausgeschöpfte Geschwindigkeitsbegrenzung von  
50 km/h gilt. Statt jedoch überall 30 km/h Schilder aufzustellen, wäre es sinnvoller,  
die vergleichsweise wenigen Straßen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 50  
km/h zu kennzeichnen und eine generelle 30km/h Begrenzung innerorts einzuführen.  
Wir beantragen für dieses Projekt ein Budget von 15.000€.

Resümee:

Eine Verkehrsentschleunigung im Ortsbereich und in den Wohnquartieren ist zum  
Schutz der Fußgänger und Fahrradfahrer dringend erforderlich. Durch Einführung  
eines zusammenhängenden Raumes mit Höchstgeschwindigkeit 30km/h könnte der  
Schilderwald stark reduziert und das Ortsbild verbessert werden. Wir würden mit  
dieser Maßnahme der Wirklichkeit in Murnau Rechnung tragen, dass die jetzt schon  
zahlenmäßig überwiegenden Straßen und Quartiere mit Tempolimit 30km/h zum  
Regelfall erhoben werden und Straßen mit Tempolimit 50km/h, die auch jetzt schon  
den Ausnahmefall darstellen, durch ein entsprechendes Verkehrsschild anzuzeigen  
sind. Alle Schilder mit Tempolimit 30km/h könnten dann rückgebaut werden.

Dr. Franz Englbrecht / Holger Poczka  
Verkehrsreferent der Marktgemeinde Murnau